

Audi Hinweisgebersystem

Gesetze, Regeln und interne Vorgaben einzuhalten hat bei der Audi Hungaria höchste Priorität. Denn nur wenn Regeln und Normen eingehalten werden, können wir Schaden von unserem Unternehmen, unseren Beschäftigten und Geschäftspartnern abwenden. Fehlverhalten muss daher frühzeitig erkannt, aufgearbeitet und unverzüglich abgestellt werden.

Dafür bedarf es der Aufmerksamkeit aller sowie ihrer Bereitschaft, bei konkreten Anhaltspunkten auf mögliche Schwere Regelverstöße hinzuweisen. Auch auf entsprechende Hinweise von Geschäftspartnern, Kunden und sonstigen Dritten legen wir Wert. **Hinweise an das Hinweisgebersystem können jederzeit und in jeder Sprache abgegeben werden.**

Das Hinweisgebersystem garantiert den größtmöglichen Schutz für Hinweisgeber und Betroffene. Eine Ermittlung wird erst nach sorgfältiger Prüfung des Hinweises und bei Vorliegen konkreter Anhaltspunkte für einen Schwere Regelverstoß eingeleitet. Die Ermittlungen erfolgen unter Einhaltung höchster Vertraulichkeit. Die Informationen werden im Rahmen eines fairen, schnellen und vertraulichen Prozess bearbeitet.

Sie können Hinweise zu sämtlichen Verstößen gegen Gesetze und interne Regelungen (z.B. Arbeitsordnung, Audi Verhaltensgrundsätze, Richtlinien), die von Audi Beschäftigten begangen werden, an das Audi Aufklärungs-Office melden.

Die Hinweise werden von dem Audi Aufklärungs-Office entgegengenommen und dokumentiert. Das Audi Aufklärungs-Office beauftragt eine Untersuchende Einheit mit der Aufklärung des möglichen Regelverstoßes und steuert den Gesamtprozess der Untersuchung.

Die schweren Regelverstöße werden durch die beauftragte Untersuchende Einheit der AUDI AG untersucht. Ein Schwerer Regelverstoß ist ein Regelverstoß, der die Interessen, insbesondere reputationsmäßige oder finanzielle, des Volkswagen Konzerns oder der AUDI HUNGARIA in schwerwiegender Weise beeinträchtigt oder bei dem in erheblichem Maße gegen die ethischen Grundwerte des Volkswagen Konzerns verstoßen wurde.

Jeder Fall bedarf einer konkreten Einzelanalyse.

Beispiele für Sachverhalte, in denen grundsätzlich ein Schwerer Regelverstoß vorliegt, sind:

- Wirtschafts-, Korruptions- und Steuerstraftaten,
- Umweltstraftaten,
- Verstöße gegen Menschenrechte (z.B. Verbot der Kinderarbeit),
- Verstöße gegen kartell- und wettbewerbsrechtliche Vorschriften,
- Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung,
- Verstöße gegen Produktsicherheits- und Zulassungsvorschriften,
- erhebliche Verstöße gegen Datenschutzrecht,
- Verstöße von Beschäftigten ab „Oberem Management-Kreis“ (OMK), die ihrer in den Verhaltensgrundsätzen definierten Vorbildfunktion für Compliance und Integrität widerspricht,
- hohem Risiko einer Sanktionierung des Unternehmens aufgrund von erheblichen Regelverstößen (z. B. Bußen und Abschöpfungen; Ausschluss von Geschäften mit Behörden, Verlust von Genehmigungen zum Geschäftsbetrieb),
- bandenmäßiger Begehung,
- systematischer Ausnutzung bestehender Unternehmensstrukturen zur Begehung von Gesetzesverstößen.

Ein Schwerer Regelverstoß liegt immer vor bei:

- Verstößen gegen das Benachteiligungsverbot von Hinweisgebern,
- Unterlassen der Mitteilung gemäß **Ziffer 5.2.**, (Ziffer 5.2. bezieht sich auf die Meldepflicht von Führungskräften)

- Missbrauch des Hinweisgebersystems durch falsche Beschuldigungen wider besseres Wissen,
- Verstößen gegen US- Umweltschutzvorschriften.

Hinweise auf **sonstige Regelverstöße** werden nach der Kategorisierung durch die jeweilige Untersuchende Einheit untersucht.

Hinweise können an den folgenden Kanälen gemeldet werden:

Integrität/ Compliance/ Risikomanagement (G/FG) Fachbereich Email-Adresse:

compliance@audi.hu

Sie können Hinweise rund um die Uhr über die folgende internationale gebührenfreie Telefonnummer abgeben: +800 444 46300*.

Sollte Ihr lokaler Telefonanbieter den kostenfreien Service nicht unterstützen, können Sie zur Hinweisabgabe auch die folgende, gebührenpflichtige Telefonnummer nutzen: +49 5361 946300.

* In einigen Ländern unterstützen nicht alle Telefonanbieter die kostenlose internationale Hotline. Bitte nutzen Sie in diesem Fall die kostenpflichtige Telefonnummer oder die länderspezifische Telefonnummer.

Sie haben die Möglichkeit, über eine internetbasierte Kommunikationsplattform des Aufklärungs-Office in Kontakt zu treten, Dokumente auszutauschen und über einen eigenen Postkasten in Kontakt zu bleiben. Das funktioniert vertraulich und geschützt. Hinweisgeber können dabei selbst entscheiden, ob sie sich namentlich melden möchten. Wenn Sie eine vertrauliche Meldung an die Juristen des Aufklärungs-Office senden möchten, gelangen Sie über den folgenden Link auf zum geschützten Meldekanal des Volkswagen Konzerns.

Wichtiger Hinweis: Sollte Ihre bevorzugte Sprache nicht aufgelistet sein, ist eine Meldung auch in jeder anderen Sprache möglich. Zudem können Sie das zentrale Aufklärungs-Office auch in allen Sprachen per E-Mail oder Post kontaktieren.

BKMS Link

Bitte wählen Sie die entsprechende Sprache aus.

<https://www.bkms-system.com/bkwebanon/report/clientInfo?cin=22vwgroup16&language=ger>

Ombudsleute im Volkswagen Konzern

Neben den Juristen des zentralen Aufklärungs-Office sind zwei externe Rechtsanwälte (Ombudsleute) als neutrale Mittler im Einsatz. „Ombudsman“ ist ein Begriff aus dem Schwedischen und bedeutet „Beauftragter“ oder „Bevollmächtigter“. Die vom Volkswagen Konzern bestellten, externen Ombudsleute, Dr. Rainer Buchert und Thomas Rohrbach nehmen als Vertrauensanwälte Hinweise auf mögliche Schwere Regelverstöße entgegen und prüfen, ob diese plausibel und stichhaltig sind.

Bei Bedarf und Kenntnis der Identität des Hinweisgebers halten sie Rücksprache mit diesem. Schließlich leiten Sie sämtliche Informationen, in dem mit dem Hinweisgeber besprochenen Umfang, an das Aufklärungs-Office zur weiteren Bearbeitung weiter. Alle Hinweise werden vertraulich behandelt und der Hinweisgeber entscheidet selbst, ob er dem Unternehmen gegenüber seine Identität wahren will oder nicht. Die bestellten Ombudsleutestellen sicher, dass Hinweise von Hinweisgebern, die nicht durch das

Unternehmen identifiziert werden möchten, anonymisiert an das Aufklärungs-Office weitergeleitet werden.

Mehr Informationen und alle Meldekanäle der Ombudsleute finden Sie unter dem folgenden Link: <http://ombudsleute-der-volkswagen-ag.de/>

Die Ombudsleute können Sie über folgende Wege erreichen:

Dr. Rainer Buchert

- Telefon: +49-69-710 33 330 oder +49-6105-92 13 55
- Fax: +49-69-710 34 444
- E-Mail: dr-buchert@dr-buchert.de
- Post:
Dr. Rainer Buchert
Bleidenstraße 1
60311 Frankfurt am Main
- Persönlich:
Bleidenstraße 1
60311 Frankfurt am Main
Bitte vereinbaren Sie im Vorfeld einen Termin über die genannten Telefonnummern.

Thomas Rohrbach

- Telefon: +49-69-65 30 03 56
- Fax: +49-69-65 00 95 23
- E-Mail: rohrbach@ra-rohrbach.de
- Post:
Thomas Rohrbach
Wildgäßchen 4
60599 Frankfurt am Main
- Persönlich:
Wildgäßchen 4
60599 Frankfurt am Main
Bitte vereinbaren Sie im Vorfeld einen Termin über die genannte Telefonnummer.

Die erfahrenen externen Rechtsanwälte (Ombudsleute) nehmen Hinweise entgegen und leiten die Informationen – auf Wunsch anonym – an unser Hinweisgebersystem zur weiteren Bearbeitung weiter.

Der Audi Aufklärungs-Office kann durch folgenden Kanälen erreicht werden:

- Integrität/ Compliance/ Risikomanagement (G/FG)
compliance@audi.hu
- E-Mail:
whistleblower-audi@audi.de
- Postadresse:
AUDI AG
Hinweisgebersystem
85045 Ingolstadt

- Persönlich:
Audi Aufklärungs-Office
AUDI AG I/FG-C
85045 Ingolstadt

Bitte vereinbaren Sie im Vorfeld einen Termin unter whistleblower-office@audi.de.

Das Audi Hinweisgebersystem entspricht dem Gesetz Nr. CLXV aus dem Jahre 2013 über Beschwerden und Meldungen von öffentlichem Interesse und den geltenden datenschutzrechtlichen Regelungen.